

**Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/
Catherine Weber, GB): Lehrstellen auch für schulschwache Jugendliche!**

Immer weniger Jugendlichen gelingt es auf Anhieb, im Anschluss an die obligatorische Schulzeit eine Lehrstelle zu finden. Der Anteil derjenigen, die eine Zwischenlösung wählen (müssen) steigt stetig.

Einzelne Grossfirmen setzen für die Lehrlingsselektion je länger je mehr so genannte „Multichecks“ ein, deren Inhalt und Schwierigkeitsgrad vorwiegend auf Sekundarschulniveau angesiedelt ist. Diese Selektion führt dazu, dass schulschwache Jugendliche im Wettbewerb um die immer rarer werdenden Lehrstellen je länger je mehr die schlechteren Karten haben und in Bildungsgänge mit geringem Prestige (Anlehren bzw. Berufsattest) abgedrängt werden. Eine geringe oder gar keine Bildung ist aber als eines der grössten Armutsrisikos (vgl. Volken, J und C. Knöpfel, 2004) identifiziert worden.

Die Stadt Bern hat in den letzten zwei Jahren grosse Anstrengungen im Schaffen von Lehrstellen unternommen und das Angebot an Lehrstellen fast verdoppelt: Waren es im Jahr noch 64 Lehrstellen, bietet die Stadt nun 103 Lehrstellen, verteilt auf 16 Berufe, an.

Das Lehrstellenangebot für schulschwache Jugendliche ist weit geringer: Dieses beschränkt sich auf Anlehren bzw. Berufsattests in 4 Berufen. Dieses Angebot ist ungenügend. Auch schulschwachen Jugendlichen soll die Möglichkeit zu einem Berufsabschluss geboten werden. Schulschwache Jugendliche sind in einer Berufslehre nicht generell überfordert; mit spezifischer Unterstützung und Förderung seitens der Bildungsverantwortlichen in beruflicher Praxis sind sie durchaus fähig, eine Berufslehre erfolgreich abzuschliessen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. eine bestimmte Quote der städtischen Lehrstellen für schulschwache Jugendliche zu reservieren; diese Quote soll über alle geeigneten Berufe gleichmässig verteilt werden. Die betreffenden Lernenden – zusätzlich zu den Stütz- und Förderkursen in der Berufsfachschule – und ihre Bildungsverantwortlichen in betrieblicher Praxis sind während der Dauer der beruflichen Grundbildung zu begleiten;
2. eine definierte Anzahl Lehrstellen mit geeignetem Profil für schulschwache Jugendliche zu schaffen;
3. die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen;
4. sich über die dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Kanäle wie Wirtschaftsförderung und Submissionsverfahren auch bei anderen Firmen für dieses Anliegen einzusetzen.

Bern, 28. Oktober 2004

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Corinne Mathieu, SP/Catherine Weber, GB), Natalie Imboden, Liselotte Lüscher, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Sylvia Spring Hunziker, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Walter Christen, Beat Zobrist, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Doris Schneider, Annemarie Sancar-Flückiger, Simon Röthlisberger, Stefan Jordi, Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Martin Trachsel, Erik Mozsa, Michael Jordi

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass schulschwache Jugendliche adäquate Ausbildungs- und Berufschancen haben sollen. Eine Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung und gerade Jugendlicher aus dem Berufsleben hat schwerwiegende persönliche und soziale Konsequenzen. Der Gemeinderat ist sich der mit dem Vorstoss aufgeworfenen Problematik bewusst und ist auf diesem Gebiet aktiv.

Zu Punkt 1:

Die Stadtverwaltung ist bereits seit Jahren bestrebt, Volllehrstellen nicht ausschliesslich mit Jugendlichen mit Top-Schulleistungen zu besetzen. Vielmehr gilt der Grundsatz, dass sich die jährlich neu aufzunehmenden Lernenden jeweils aus einem Mix an Jugendlichen mit guten, mittleren und schwächeren schulischen Leistungen zusammensetzen sollen. Sich dafür einzusetzen ist eine der wichtigen Aufgaben der gesamtstädtischen Koordinationskonferenz der Berufsbildungsverantwortlichen. Bereits heute wird ein Teil der Lernenden mit Stützkursen und Lernbegleitung unterstützt, insbesondere natürlich die Gruppe der Schulschwachen. Allerdings kommt es immer wieder vor, dass Lernende den schulischen Anforderungen einer Volllehre trotzdem nicht folgen können und intern in eine Anlehre wechseln. Die Notwendigkeit, auch lernschwache Jugendliche in diesem Sinne zu unterstützen, damit sie eine Volllehre absolvieren können ist erkannt, wofür sich die Berufsbildenden mit grossem Engagement einsetzen. In diesem Sinne ist der erste Punkt der Motion erfüllt, von einer starren Quotenvorgabe möchte der Gemeinderat absehen, da die gelebte Praxis nach Flexibilität verlangt. Unsicherheiten bezüglich der effektiven Nachfrage von schulschwachen Jugendlichen nach Volllehrstellen sowie betreffend der Anzahl interner Wechsel während der Lehrzeit (Anlehre/Volllehre bzw. umgekehrt) würden die Umsetzung einer Quotenvorgabe massiv erschweren.

Zu Punkt 2:

Dank guter Kontakte der Stadtverwaltung zu Job-Start (einer Stelle der Berufsberatung Bern-Mittelland) können immer wieder schulschwächere Jugendliche in eine Anlehre oder Grundausbildung mit Attest aufgenommen werden. Es gibt tatsächlich Jugendliche, die kaum eine Chance haben, eine Volllehre zu absolvieren und denen mit einer Anlehre bzw. Grundausbildung mit Attest am besten gedient ist. Die Praxis zeigt allerdings, dass nicht immer alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzt werden können, denn die Nachfrage nach diesen Anlehrestellen schwankt; der Anteil der Anlehrestellen liegt im Moment bei rund 10% der Lehrstellen.

Die neue „Grundausbildung mit Attest“, welche die herkömmliche Anlehre ersetzt, gibt es in verschiedenen städtischen Bereichen: Gärtnerei (selbstverständlich gibt es auch Volllehren für Gärtnerinnen und Gärtner), Fahrzeugwartung, Hauswirtschaft, Kochen; weitere Berufe werden mit Anlehre weitergeführt, solange die entsprechenden Berufsverbände keine Attestausbildung eingeführt haben. Insgesamt sind es mehr als 4 Berufe. Ein festes Verhältnis (Quote) zu den jeweils angebotenen Volllehren soll nicht festgelegt werden, es widerspräche der Dynamik der Entwicklung des Lehrstellenmarkts und könnte sich in letzter Konsequenz negativ auf die Schaffung neuer Lehrstellen auswirken.

Der Gemeinderat strebt jedoch mit geeigneten Massnahmen an, die im Rahmen der Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) neu geschaffene 2jährige berufliche Grundbildung mit Attest, welche leistungsfähigen und -willigen Jugendlichen den Übertritt in die 3- oder 4jährige berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis ermöglicht, zu fördern.

Zu Punkt 3:

Die heutigen Strukturen und Ressourcen erlauben 8 Anlehrestellen, was nicht ausschliesst, dass unter günstigen Umständen auch 1 oder 2 Ausbildungen mit Attest zusätzlich geschaffen

werden können; die Bemühungen der Stadt werden in den nächsten 2-3 Jahren in diese Richtung gehen. Eine deutliche Erhöhung über diese maximale Obergrenze von 10 Stellen hinaus setzt bei den Berufsbildenden jedoch neue, zusätzliche personelle Ressourcen voraus: die dauernde Betreuung eines Lernenden entspricht pro Jahr einem Aufwand von ca. 10 Stellenprozent, hinzu kommt bei lernschwachen Jugendlichen ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand für Stützkurse und Lernbegleitung von mindestens 2 bis 3 Stunden pro Woche. Diese zusätzliche personelle Kapazität ist nicht vorhanden und angesichts der laufenden Sparmassnahmen auch kaum frei zu spielen.

Zu Punkt 4:

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten nimmt die Stadtverwaltung bei Submissionsverfahren Einfluss auf die Anstrengungen der privaten Firmen im Ausbildungsbereich. In der kantonalen Beschaffungsverordnung (ÖBV; BSG 731.21), die auch für Stadt und Gemeinden verbindlich ist, gilt zwar die Ausbildungs-/Lehrstellenpolitik nicht mehr als Zuschlags- sondern lediglich noch als Eignungskriterium, wobei dieses in der Praxis kaum angewendet werden kann; eine Änderung in diesem Punkt könnte nur auf kantonaler Ebene erwirkt werden. Hingegen bietet das Einladungsverfahren (für Aufträge von Fr. 25 000.00 bis Fr. 100 000.00) immer noch genügend Spielraum, um bei der Auswahl der Firmen, die zum Wettbewerb eingeladen werden, das Kriterium Ausbildungs-/Lehrstellenpolitik weiterhin zu berücksichtigen. Ebenso sind die städtischen Ausbildungsbeauftragten mit subventionierten Firmen und ausgelagerten Anstalten laufend im Gespräch um diese anzuhalten, neue Lehrstellen, gerade auch für schulschwache Jugendliche, anzubieten; u.a. aufgrund der rechtlichen Selbständigkeit dieser Betriebe sind diese Bemühungen nicht immer von Erfolg gekrönt, erzwingen lässt sich hier nichts. Da aus verschiedenen Gründen die Schaffung von Ausbildungsstellen für lernschwache Jugendliche insbesondere in kleineren bzw. spezialisierten Betrieben noch schwieriger ist, können diesbezüglich keine Versprechungen gemacht werden ausser der, dass sich die Stadtverwaltung auch in dieser Hinsicht dafür einsetzen wird. Der Gemeinderat wird sich bei den privaten Firmen weiterhin aktiv dafür einsetzen. Ebenso wird das Wirtschaftsamt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Unternehmungen in der Stadt und Region Bern für weitere Lehrstellen zu begeistern versuchen.

Im ersten Quartal 2005 wird der Gemeinderat dem Stadtrat zu vier weiteren Motionen zum Thema (Jugend-)Arbeitslosigkeit seine Antworten unterbreiten. In diesem Zusammenhang ist ein Konzept zur umfassenden Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit samt Kreditvorlage auszuarbeiten, welches auch Vorschläge zur Schaffung von Lehrstellen enthalten wird.

Die Ausführungen zeigen, dass der Gemeinderat den im Vorstoss aufgeworfenen Fragen aktiv begegnet. Der Vorstoss betrifft den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats; deshalb lehnt er diesen als Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. In diesem Fall gilt die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. März 2005

Der Gemeinderat